

Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl des Gemeinderats ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters
 Kreistags Landrats

am 24. September 2017

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, dem **14. August 2017, 12:00 Uhr** (41. Tag vor dem Wahltag), mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
1	Stadt Treuchtlingen, Hauptstr. 31, Rathaus, Zimmer 1 - Bürgerbüro -	Montag 07.30 - 12.00 und 13.30 - 16.00 Uhr Dienstag 07.30 - 16.00 Uhr Mittwoch 07.30 - 12.00 und 13.30 - 16.00 Uhr Donnerstag 07.30 - 12.00 und 13.30 - 18.00 Uhr Freitag 07.30 - 12.00 Uhr 08.08.2017 07.30 - 20.00 Uhr (Dienstag) 13.08.2017 10.00 - 12.00 Uhr (Sonntag)	ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen / Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum:
27.06.2017



Werner Baum
1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 27.06.2017	Veröffentlicht am: 27.06.2017
Abgenommen am: 15.08.2017	(Amtsblatt, Zeitung): im Treuchtlinger Kurier